

Rolf Fischer:

Neutralitäts-Klausel ist richtig!

Zu der Klausel im Schulgesetzentwurf, die religiöse und weltanschauliche Neutralität der Lehrkräfte „auch durch ihr äußeres Erscheinungsbild“ festschreibt, erklärt der kirchenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Rolf Fischer:

Die weltanschauliche und religiöse Neutralität im Unterricht in Meinung und Erscheinung ist richtig und wichtig. Sie gilt für alle Fächer mit Ausnahme des Religionsunterrichts. Damit werden religiöse Demonstrationen, wie sie zum Beispiel ein Kopftuch darstellen kann, in den nicht religiösen Unterrichtsfächern verhindert. Diese Regelung schafft seitens der Schule in allen Fächern - außer dem Religionsunterricht - die notwendige Objektivität bei der Vermittlung von Inhalten.

Die Neutralitätsformel ist keinerlei Absage an die Vermittlung christlicher Werte in und durch die Schule. Ganz im Gegenteil: Kirchen und Religionslehrkräfte sind aufgefordert, dem Religionsunterricht neue Attraktivität zu geben, damit er an zusätzlicher Bedeutung gewinnt. Dies ist der richtige Weg, christliche Werte und Inhalte direkt und offen zu vermitteln. Damit schafft die Neutralitätsklausel auch den Kirchen die notwendige Sicherheit, dass im Unterricht nicht abseitige oder gar falsche christliche Werte an die Schüler weitergegeben werden.